

Artikel 11

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 16. August 1983 und wurden an der Generalversammlung des Vereins "Pro Schloss Pfäffikon" vom 21. November 1988 genehmigt.

Pfäffikon, den 15. März 1989

Die Vorstandsmitglieder:

P. Walter Brügger

Pater Walter Brügger

Ruedi Späni

Ruedi Späni

Armin Landolt

Armin Landolt

Toni Pfyl

Toni Pfyl

Kurt Meier

Kurt Meier

Dr. Arnold Nölly

Dr. Arnold Nölly

Dr. Toni Ebner

Dr. Toni Ebner

Franz Kurmann

Franz Kurmann

Joe Bonaccio

Joe Bonaccio



Pro Schloss Pfäffikon

STATUTEN

DES VEREINS "PRO SCHLOSS PFAEFFIKON"

Artikel 1

Unter dem Namen "Pro Schloss Pfäffikon" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Gemeinde Freienbach.

Artikel 2

Der Verein hat zum Zweck, die Restaurierung der Schlossanlage von Pfäffikon zu fördern und durchführen zu helfen. Im Rahmen dieses Zwecks stellt sich der Verein in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer zur Verfügung, den kulturellen Wert und baulichen Zustand der Schlossanlage von Pfäffikon zu erheben, Nutzungsvorschläge zu erstellen, sowie die Planung, Finanzierung und Ausführung der Restaurierung der Schlossanlage von Pfäffikon in die Wege zu leiten.

Nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten hat der Verein zum Zweck, der Öffentlichkeit eine angemessene Nutzung des Schlossturmes zu ermöglichen, zusammen mit dem Eigentümer für einen geordneten Betrieb im Schlossturm und für den langfristigen Unterhalt von Schlossturm und Wassergraben zu sorgen, sowie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Kultur zu fördern.

Artikel 3

Mitglieder des Vereins sind natürliche und juristische Personen sowie Gemeinwesen, die vom Vorstand aufgenommen werden.

Artikel 4

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie tritt ordentlicherweise einmal jährlich in der 2. Jahreshälfte zusammen, wählt den Vorstand, 2 Mitglieder der Verwaltung, die Betriebskommission gemäss Betriebsreglement und die Rechnungsrevisoren, (vorbehalten bleibt das Ernennungsrecht der Eigentümer der Anlage gemäss Art. 5, Abs. 2) setzt den Mitgliederbeitrag fest, genehmigt die Rechnung und den Voranschlag und ist zuständig für die Revision der Statuten und die Auflösung des Vereins.

Artikel 5

Der Vorstand bildet das geschäftsführende Organ des Vereins, den er nach aussen vertritt.

Dem Vorstand gehören ein Präsident, ein Vizepräsident, ein Kassier und vier bis sechs weitere Mitglieder an. Von diesen Mitgliedern wird eines durch den Eigentümer der Schlossanlage ernannt.

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren (zwei Jahren) gewählt. Zeichnungsberechtigt sind der Präsident und ein Vorstandsmitglied zu zweien.

Artikel 6

Die Rechnungsrevisoren werden auf die Dauer von 2 Jahren (zwei Jahren) gewählt. Sie prüfen die Rechnungsführung und den Jahresabschluss und stellen der Mitgliederversammlung jährlich Bericht und Antrag.

Artikel 7

Als Mittel stehen dem Verein die Mitgliederbeiträge, Spenden, Erlöse aus Aktionen und Beiträge der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Artikel 8

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 9

Für die Aenderung der vorliegenden Statuten ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig, der mindestens die Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Der Beschluss ist nur gültig, wenn die Aenderungsvorschläge mit der Einladung zur Versammlung publiziert worden sind.

Artikel 10

Eine Auflösung des Vereins kann nur eine Mitgliederversammlung mit Zweidrittelsmehrheit beschliessen, an der mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen, die nicht früher als vierzehn Tage nach der ersten stattfinden darf; diese Versammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder befugt, mit einfachem Mehr über die Auflösung des Vereins zu beschliessen.

Ergibt sich bei der Liquidation des Vereinsvermögens ein Ueberschuss, so wird dieser zweckgebunden dem Betrieb und Unterhalt der Schlossanlage von Pfäffikon zur Verfügung gestellt.